

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/16/10984			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 14.11.2016 Verfasser: Kerstin Müller			
Beschluss über die Annahme einer Spende				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Spende für die Stadtbibliothek der Stadt Klütz, in Höhe von 150,00 € von der Sparkasse MNW anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 150,00 €

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung